

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Lieferung von Arzneimitteln für den Rettungsdienst der Stadt Köln über einen 4-Jahres-Rahmenvertrag

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	17.03.2015

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss erkennt die Notwendigkeit der Lieferung von Arzneimitteln für den Rettungsdienst der Stadt Köln über einen 4-Jahres-Rahmenvertrag an und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Alternative

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Vergabeentscheidung vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>523.600</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>130.900</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rettungsdienst der Stadt Köln wird eine Vielzahl von Arzneimitteln eingesetzt, die an Einsatzstellen durch die Notärzte zu Therapie Zwecken verabreicht werden müssen. Der im Jahr 2010 abgeschlossene Rahmenvertrag endet am 30.06.2015, so dass nunmehr ein neuer Versorgungsvertrag auszuschreiben ist.

Für die Versorgung mit den im Rettungsdienst benötigten Arzneimitteln muss gemäß Apothekengesetz ein Versorgungsvertrag mit dem Inhaber einer Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke geschlossen werden.

Neben dem Ersatz für verbrauchte Arzneimittel beinhaltet der Vertrag auch die vorgeschriebene, halbjährliche Überprüfung der Lagerhaltung im zentralen Lager (Sanitätsmittellager auf Feuer- und Rettungswache Lindenthal) sowie - als Stichprobenkontrolle – in den dezentralen Lagern und Fahrzeugen auf allen Feuer- und Rettungswachen.

Auf Grund der Größenordnung ist eine EU-weite Vergabe notwendig, wobei die Grundlage des §14 Arzneimittelgesetz zu beachten ist. Hiernach muss sichergestellt sein, dass die Arzneimittel, die zur akuten medizinischen Versorgung besonders dringlich benötigt werden, unverzüglich und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren muss die beliefernde Apotheke eine bedarfsrechte und im Notfall unverzügliche Beratung gewährleisten.

Die benötigte Stückzahl der einzelnen Medikamente ist stark abhängig von den Einsatzarten und Einsatzzahlen. Daher dienen die Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2014 als Kalkulationsgrundlage, woraus sich für den Zeitraum von 4 Jahren ein Volumen in Höhe von ca. 523.600,-€ brutto ergibt.

Der Bedarf ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung unaufschiebbar für die Weiterführung notwendiger Aufgaben, hier die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 21.01.2015 der Beschaffungsmaßnahme unter Aktenzeichen 141/37/03/15 zugestimmt.